



PROTOKOLL

des

Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

4. November 2009

Nr. 6

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident: Muralt Beat Gemeindevizepräsident: Holliger Thomas Gemeinderatsmitglieder: Bärtschi Peter Lange Simon Zimmermann Vreni Zuber Marcel
<u>Abwesend:</u>	Gemeinderatsmitglied: Hess Silvia
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 5. GR-Sitzung vom 14. Oktober 2009
3. Bau- und Planung: Gestaltungsplan Steinackerweg
4. UWEKO: Linienführung BSU
5. Zivilschutz: Sanierung Anlage Kriegstetten
6. Beitragsgesuch: 35. Solothurner Kantonal-Schützenfest
7. Beitragsgesuch: Ludothek, Jubiläumsanlass
8. Beitragsgesuch: Hornussergesellschaft Obergerlafingen
9. Beiträge für Klassenzusammenkünfte
10. Repla RSU: Rechnung bewachte Velostation
11. Mitteilungen aus den Ressorts
12. Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen
13. Diverses

Traktandum 1

Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat trotz Abwesenheit des erkrankten GR-Mitgliedes, Hess Silvia, beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

Protokoll der 5. GR-Sitzung vom 14. Oktober 2009

Das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung 2009 vom 14. Oktober 2009 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3

Gestaltungsplan Steinackerweg

Ausgangslage

Der Grundeigentümer im fraglichen Areal, dem Steinacker, umfassend die beiden Grundstücke GB Nrn. 521 und 585, legt einen Gestaltungsplan vor, der auf diesem Areal drei Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen vorsieht. Beide Grundstücke liegen gemäss dem bestehenden Zonenplan in der Gewerbezone. Mit dem Gestaltungsplan ist eine gemischte Zone "Gewerbe und Wohnen" vorgesehen, weshalb eine Zonenplanänderung wahrscheinlich nicht nötig ist.

Beratung

GR Zimmermann Vreni:

Die Vorgaben der Bau- und Planungskommission seien allesamt in den Sonderbauvorschriften enthalten. Es würden sogar mehr Parkplätze geschaffen, als dies das Baugesetz für diese Grössenordnung vorschreibe.

In reger Diskussion stellt der Gemeinderat fest, dass noch Klärungsbedarf vorhanden ist. Dies betrifft die folgenden Punkte:

Anzahl Zimmer pro Wohneinheit

Es sind 22 Wohnungen in den 3 Wohnblocks zum Ausbau vorgesehen, aufgeteilt in 2½ bis 4½ Zimmereinheiten pro Wohnung. Nicht bekannt ist die genaue Anzahl an 2 ½ bis 4 ½ Zimmer-Wohnungen. Nach Auffassung von GR Zuber sind grössere Wohneinheiten insbesondere für Familien attraktiv, was zu bevorzugen sei. Mieter in kleineren Wohnungen würden kurzfristiger Wohnung und Wohnort wechseln und würden weniger Steuern einbringen.

Der Bauherr ist zu ersuchen, sich dazu zu äussern.

Gewerbezone

Ob der Kanton das Vorhaben in der Gewerbezone so akzeptiert, bleibt abzuwarten.

Verkehrszunahme

Mit der erhöhten Verkehrszunahme wäre insbesondere die Wald- und die Birkenstrasse betroffen. Besonders enge Verhältnisse bestehen in der Waldstrasse. Dem Verkehrskonzept (im Zusammenhang mit dem seinerzeit abgelehnten, jedoch im Strassenkategorienplan weiterhin enthaltenen Trottoirbau) kommt wiederum eine erhöhte Bedeutung zu. Die Waldstrasse ist heute auch Schulweg.

Brücke

Die Brücke über den Grützbach ist eng und ein Kreuzen zweier Personenwagen unmöglich. Der bauliche Zustand der Brücke ist unbekannt. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Brücke den Anforderungen auch in Bezug auf grössere und gewichtigere Lastwagen wie Oeltransporte noch gerecht werde.

Kanalisation

Das Fassungsvermögen der Kanalisation Waldstrasse dürfte nahezu erreicht sein. Rückstaus sind bei grösseren Abwassermengen bereits aufgetreten und es stellt sich die Frage, ob die Abwässer der 22 Wohnungen noch problemlos gefasst werden können. Der Entlastungskanal Kriegstettenstrasse-Schulhausstrasse ist noch nicht gebaut und dessen Priorität dürfte sich grösstwahrscheinlich in den Vordergrund schieben.

Meteorwasser

Der Grützbach befindet sich in unmittelbarer Nähe. Es erscheint daher naheliegend, das Dach- und Meteorwasser zur Entlastung der Kanalisation dorthin zuzuleiten.

Beschluss

Der Gemeinderat, - aufgrund der zugestellten Unterlagen,
nach eingehender Beratung,

beschliesst einstimmig:

1. Der Gestaltungsplan Steinackerweg 18 samt den Sonderbauvorschriften wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gestaltungsplan ist dem Bau- und Justizdepartement zur Vorprüfung einzureichen.
3. Die Bau- und Planungskommission wird gebeten, die folgenden Abklärungen zu machen:
 - 3.1. Anzahl Zimmer pro Wohnung
Der Bauherr ist anzufragen, wie sich die Anzahl der 2 ½ bis 4 ½-Zimmerwohnungen auf die 22 Wohneinheiten anzahlmässig aufteilt.
 - 3.2. Zustandsprüfung der Brücke über den Grützbach verkehrstechnisch und bezüglich Belastbarkeit

- 3.3. Prüfen des Fassungsvermögens der Abwasser und der Trennung der Entwässerung:
- a) Kann die Kanalisation Waldstrasse die zusätzlichen Abwassermengen problemlos aufnehmen, bzw.: ist eine Verschärfung der Rückstauproblematik im Bereich Waldstrasse (Projekt Entlastungskanal Kriegstettenstrasse-Schulhausstrasse) zu befürchten?
 - b) Kann bzw. soll das Meteorwasser in den Grützbach geleitet werden?
- 3.4. Verkehr
Hat die Realisierung des Bauvorhabens Auswirkungen auf die Verkehrsplanung?
4. Ausfertigung an:
- Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn
 - Bau- und Planungskommission, 4564 Obergerlafingen
 - Umwelt- und Werkkommission
 - Dos. 300

Traktandum 4 Linienführung BSU

Ausgangslage

Die BSU will die Linienführung nach Zielebach ändern und neu die Recherswilerstrasse-Kriegstettenstrasse nach Zielebach benützen.

Hintergrund dieser Diskussion ist jedoch ausschliesslich die Frage des Standortes der Haltestelle bzw. der Einführung einer zweiten Haltestelle. Die BSU ist davon ausgegangen, dass mit der Aenderung der Linienführung die Diskussion entschärft werden könne.

Die Haltestellen-Diskussion kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Einführen einer zweiten Haltestelle im Bereich Schulhaus würde die Gemeinde nochmals ca. Fr. 30'000.-- kosten.
- Da klar ist, dass die Streckenführung immer über die Kriegstettenstrasse nach Zielebach zu liegen kommt (entweder wie jetzt über die Schulhausstrasse - Grüttrasse oder dann über die Recherswilstrasse - Kriegstettenstrasse) ist eine zweite Haltestelle neben derjenigen bei der Post ist angesichts der Distanzen völlig unverhältnismässig.
- Allenfalls stellt sich die Frage, ob die bestehende Haltestelle bei der Post zu verschieben wäre.
- Für die bestehende Haltestelle bei der Post spricht, dass sie grundsätzlich zentral gelegen ist und zudem ist eine minimale Infrastruktur aufweist, insbesondere:
 - Veloständer
 - Unterstehmöglichkeit bei Regen
 - gut Beleuchtung
 - für beide Richtungen sichere Warteplätze (Trottoir bzw. Postvorplatz).
- Die Haltestelle auf die Höhe der "Mafix" zu verlegen, um den Bewohnern des unteren Dorfteiles etwas entgegenzukommen, ist deshalb ungünstig, weil nicht einmal ein Trottoir, das beidseitig einen sicheren Warteraum

gewährleisten würde, besteht, abgesehen vom Fehlen jeglicher Infrastruktur.

- Das Argument, die Haltestelle deshalb definitiv zum Schulhaus zu verlegen, da die Bewohner des Oberdorfes auf die Haltestelle „Freiheit“ in Rechterswil ausweichen könnten, ist deshalb nicht wirklich stichhaltig, weil der Weg nachts über die Autobahnbrücke schlecht beleuchtet ist und teilweise abseits der Häuser verläuft.

Beratung

GP Muralt Beat:

Gemäss Auskunft der Buschauffeure sei die Route via Grützbachstrasse absolut kein Hindernis und könnte aus Sicht der BSU beibehalten werden. Nur wenn die Gemeinde eine 2. Haltestelle wünsche, sei die Route via Kriegstettenstrasse zu ändern. Durch eine 2. Haltestelle würden der Gemeinde zusätzliche Kosten von Fr. 33'000.-- erwachsen (2 Haltestellen zu je Fr. 33'000.-- = Fr. 66'000.--). Die Haltestelle bei der Post bilde den geographischen Mittelpunkt der Gemeinde. Eine Haltestelle im Bereich MZH sei problematischer, da die Kriegstettenstrasse im Bereich Mafix/Nussbaum über kein Trottoir verfüge und sie zunahe an der Haltestelle Post liege und daher unverhältnismässig sei.

GR Holliger Thomas:

Als Zielebach noch nicht erschlossen war, habe der Bus beim Feuerwehrmagazin die Wartestelle eingeflochten. Sie galt nicht als Station, bot aber die Möglichkeit zum Ein- und Aussteigen. Seit der Erschliessung von Zielebach sei die Wartestelle nun in Zielebach. Obergerlafingen müsste daher eine 2. Haltestelle beantragen und auch bezahlen.

GR Bärtschi Peter:

Er finde das Befahren der Grüttstrasse durch den Bus wünschenswert, insbesondere bei Dämmerung oder Dunkelheit. Der Bus fahre langsam und biete mit seinen Fahrten eine minimale Sicherheitsbelebung. Zudem verfüge die Grüttstrasse über ein Trottoir.

Beschluss

Der Gemeinderat, - nach eingehender Beratung,

beschliesst einstimmig:

1. Die Schaffung einer zweiten Haltestelle bildet zur Zeit kein Thema.
2. Die Haltestelle bei der Post wird bis auf weiteres beibehalten.
3. Die Routenführung ist Sache der BSU.
4. Ausfertigung an
 - BSU
 - Dos. 230

Traktandum 5 Sanierung Zivilschutzanlage Kriegstetten

Ausgangslage

Vorab wird auf das beigelegte Beschlussprotokoll der ZS-Organisation Wasseramt-West vom 25. Juni 2009 samt den Beilagen verwiesen. Der Vertrag aus dem Jahre 2005 sieht bezüglich der bestehenden Schutzanlagen vor, dass diese im Eigentum der Standortgemeinden bleiben, wobei die Schutzanlagen kostenlos der Zivilschutzorganisation zur Verfügung gestellt werden. Die Vermietung der Anlagen erfolgt gemäss dem Vertrag ausschliesslich durch das Kommando der ZSO, wobei von dieser Regelung die Anlage in Kriegstetten ausdrücklich ausgenommen ist. Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat sich einen Teil der Anlage für die Nutzung als militärische Unterkunft vorbehalten, wobei dann der durch den Zivilschutz genutzte Teil aber regelmässig mitvermietet wird. Die Gespräche mit Kriegstetten bezüglich der Abrechnung für die militärische Nutzung gestalteten sich etwas schwierig, wobei hier nun eigentlich ein vernünftiger Modus nun gefunden worden wäre.

Nun ist es so, dass die Territorialregion 2, die die militärische Nutzung der Anlage in Kriegstetten koordiniert, für die weitere Nutzung der Anlage durch das Militär Auflagen gemacht hatte, die sich in einem nicht ganz unerheblichen Kostenpunkt niederschlagen.

Die Aufteilung der Anlage Kriegstetten in einen militärisch genutzten und einen durch den Zivilschutz genutzten Anteil ist vollends unbefriedigend. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht besser auf eine Anlage ausgewichen würde, die ausschliesslich durch den Zivilschutz genutzt wird.

Vorliegend ist im Kern davon auszugehen, dass allfällige Investitionen nur deshalb getätigt würden, weil im Moment der Ertrag durch die militärische Vermietung relativ lukrativ ist. Angesichts der nun wiederum neu Gegenstand der politischen Diskussion gewordene Umstand einer weiteren Redimensionierung der Armee erscheint dies etwas auf Sand gebaut.

Beratung / Feststellung

Für Investitionen sind Beschlüsse aller Gemeinden erforderlich.

Die Gesamtaufwendungen betragen nahezu Fr. 600'000.--. Hiervon müsste Kriegstetten Fr. 370'000.-- übernehmen. Kriegstetten hat sich hier noch nicht festgelegt.

Wieweit das Militär bei einer weiteren Redimensionierung der Armee auch mittelfristig in einem erheblichen Umfang Truppen einmietet, ist durchaus fraglich. Es könnte also die Gefahr bestehen, dass die Anlage trotz den grossen Investitionen, in kürzer oder länger Interwallen militärisch unbenutzt und ohne Einnahmen bleiben würde.

Die Gemeinderatsmitglieder ziehen es vor, eine Anlage als Führungsanlage festzulegen, die nur zivilschutzmässig genutzt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat - auf Antrag
beschliesst einstimmig:

1. Vom Investitionsvorhaben der ZSO-Kommission Wasseramt West wird Kenntnis genommen.
2. Der Kommission ist mitzuteilen, dass
 - der Gemeinderat als Führungsanlage generell eine Zivilschutzanlage vorzieht, die ausschliesslich durch die ZSO Wasseramt West genutzt wird, und dass
 - dem Investitionsvorhaben so nicht zugestimmt wird.

Traktandum 6

Beitragsgesuch: 35. Solothurner Kantonal-Schützenfest 2011

Ausgangslage

Es wird diesbezüglich auf das Schreiben des Organisationskomitees vom Oktober 2009 verwiesen.

In der Legislatur 2005 - 2009 hat der Gemeinderat sich bezüglich Beitragsgesuchen so verhalten, dass Anlässe in der Gemeinde oder von regionaler bzw. von kantonaler Bedeutung ohne Einsicht in die Budgetgrundlagen des Anlasses einen Beitrag mit Fr. 100.-- unterstützt wurden.

Beschluss

Der Gemeinderat, - in Anlehnung an den Grundsatzentscheid vom 23.5.2006 und
 - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig:

- Das 35. Solothurnische Kantonal-Schützenfest 2011 wird mit einem Betrag von **Fr. 100.--** zulasten des Gemeinderatskredites unterstützt

Traktandum 7

Beitragsgesuch: Ludothek, Jubiläumsanlass

Ausgangslage

Die Ludothek Wasseramt, mit Sitz in Gerlafingen, feiert am 7. November 2009 den Jubiläumsanlass. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Ludothek vom 29. September 2009 verwiesen.

Beschluss

Der Gemeinderat, - in Anlehnung an den Grundsatzentscheid vom 23.5.2006 und
- auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig:

- Das Jubiläumsfest 20 Jahre Ludothek Wasseramt wird mit einem Betrag von **Fr. 100.--** zulasten des Gemeinderatskredites unterstützt

Traktandum 8

Beitragsgesuch: Hornussergesellschaft Obergerlafingen

Ausgangslage

Die Hornussergesellschaft Obergerlafingen führt im August 2010 in Obergerlafingen das interkantonale Hornusserfest durch. Dabei sucht das Organisationskomitee Sponsoren für den Anlass.

In der Gemeinderatssitzung Nr. 13 vom 25. April 2006 hat der Gemeinderat der Hornussergesellschaft zum 100jährigen Bestehen eine Glocke im Wert von Fr. 350.-- gespendet.

Die Bürgergemeinde übernimmt einen Preis von Fr. 600.-- (Mannschaftspreis Glocke).

Das scheint angesichts der Grösse des Anlasses als angemessen.

Beratung

Einige Gemeinderatsmitglieder vertreten die Auffassung, der Betrag von Fr. 600.-- analog dem Entscheid der Bürgergemeinde sollte nicht unterboten werden, da die Hornusser den Junghornusserbereich bedeutend aufgebaut habe und intensiv betreue. Dadurch würde eine wünschbare Jugendsportförderung betrieben.

Bei anderen Gemeinderatsmitglieder steht das Sparprogramm mit Kostensenkungen in allen Bereichen im Vordergrund. Der Beitrag sollte deshalb auf maximal Fr. 500.-- limitiert werden.

Der Antrag, das interkantonale Hornusserfest mit Fr. 500.-- (Fr. 300.-- für die Junghornusser und Fr. 200.-- als Barspende) zu unterstützen, unterliegt.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag von GR Bärtschi,
- mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten

beschliesst:

- Das interkantonale Hornusserfest vom 21./22. August 2010 in Obergerlafingen wird zulasten des Gemeinderatskredites wie folgt unterstützt: 2 X Fr. 300.-- (= Fr. 600.--) als Naturalgabe zugunsten der Junghornusser.

Traktandum 9

Beitragsgesuch: Beiträge für Klassenzusammenkünfte

Ausgangslage

Daniel Vögeli hat mit Bezug auf den Beschluss des Gemeinderates vom 20. Februar 2009 angefragt, ob der Beschluss aus dem Jahre 1991 nach wie vor Gültigkeit habe, wonach die Gemeinde für Klassenzusammenkünfte einen Beitrag von Fr. 5.-- pro Person für einen in der Gemeinde abgehaltenen Apéro übernimmt.

Entsprechende Beitragsgesuche wurden eher selten gestellt. In den letzten acht Jahren ist auf jeden Fall kein entsprechender Betrag mehr ausbezahlt worden. Unter diesem Titel sowie gestützt auf die Überlegung, dass damit ein Beitrag für ein aktives Dorfleben geleistet werden kann, scheint eine finanzielle Unterstützung durchaus sinnvoll.

Nachträgliche Feststellung des Gemeindeschreibers

Auf Hinweis von GR Bärtschi Peter wird nachträglich festgestellt, dass der Gemeinderat am 30.9.1999, unter Traktandum 8 mit 4 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung Folgendes beschlossen hat:

- 1. Der Beschluss vom 20. Februar 1992 wird aufgehoben.*
- 2. Der Beitrag von Fr. 5.-- pro Person für das Apéro anlässlich von Klassenzusammenkünften der Jahrgänge aus Obergerlafingen wird ab sofort nicht mehr ausgerichtet.*

Begründung:

Im Budget sind Fr. 500.-- vorgesehen. Dieser Betrag sei dieses Jahr ausgeschöpft worden. Für den einzelnen Teilnehmer von Klassenzusammenkünften sei der Anlass selbst von überwiegender Bedeutung. Der Gemeindebeitrag von Fr. 5.-- zugunsten des Apéros falle nur unbedeutend in Betracht. Aus Sicht der Gemeinde belaufen sich die Belastungen der bisherigen und zukünftigen Jahre doch auf einen ansehnlichen Betrag. Der Sparvorschlag werde sicherlich verstanden.

Beratung

Da stets Impulse für ein aktives Dorfleben angestrebt würden, sollte dieser Beitrag unter gewissen Einschränkungen wieder gesprochen werden. Beschränkt soll das Mindestalter der Klassenteilnehmer und deren Klassentreffrhythmus.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig:

1. Die Gemeinde übernimmt an in Obergerlafingen ausgerichteten Apéros von Zusammenkünften ehemaliger Obergerlafinger Schulklassen einen Betrag von Fr. 5.-- pro Person.
2. Für die Beitragsberechtigung gelten die folgenden Voraussetzungen:

- a) der Apéro findet in Obergerlafingen statt;
 - b) der Beitrag kann nur für Jahrgänge ab dem 40sten Altersjahr und ab dann nur im 5-Jahres-Zyklus geltend gemacht werden, ohne Anspruch auf das Nachholen einer verpassten Anspruchsberechtigung.
3. Der Beitrag von Fr. 5.-- pro Person kann bei der Gemeindeverwaltung unter Bekanntgabe der Teilnehmerzahl eingefordert werden.

Traktandum 10

Repla RSU: Rechnung bewachte Velostation

Ausgangslage

Vorab wird auf die Rechnung der Firma ProWork AG, in Grenchen, vom 30. September 2009 verwiesen, mit welcher ein Gemeindebeitrag von Fr. 896.-- an den Betrieb der Velostation Solothurn verlangt wird. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Februar 2008 beschlossen, an die bewachte Velostation einen Beitrag von Fr. 484.65 zu bezahlen, unter dem Vorbehalt, dass nach Abschluss des Beitragsjahres eine transparente Kostenrechnung erstellt und an die Beitragszahler zugestellt wird.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich der Beitrag verdoppelt hat. Mithin haben die Betreiber der bewachten Velostation auch die Betriebskosten nicht im Griff.

Zudem ist festzustellen, dass eine transparente Rechnung nicht vorliegt.

Beschluss

Der Gemeinderat, - in Übereinstimmung mit den Darlegungen des
Gemeindepräsidenten und auf dessen Antrag,

beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat stellt gestützt auf die Rechnung der ProWork AG vom 30. September 2009 fest, dass sich der nun pro 2009 verlangte Beitrag gegenüber dem im 2008 bezahlten Betrag verdoppelt hat.
2. Zudem stellt der Gemeinderat fest, dass die mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Februar 2008 verlangte transparente Kostenrechnung nicht erstellt wurde.
3. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen beteiligt sich aus diesen Gründen nicht mehr an den Kosten der bewachten Velostation, weshalb die Rechnung vom 30. September 2009 der Firma ProWork AG zu retournieren ist.
4. Mitzuteilen an:
- ProWork AG

Traktandum 11

Mitteilungen aus den Ressorts

11.1. Ressort Finanzen:

11.2. Ressort Soziales: GR Zuber Marcel

11.2.1. Sozialregionen

Die Zustimmung zum Nachtragskredit werde bestens verdankt.

11.2.2. Asylpavillon

Eine Firma aus Österreich habe einen Pavillon fertig montiert zum Preise von Fr. 40'000.-- angeboten. Recherswil tätige zur Zeit keine Investitionen, da sie über eine Wohnung zur Unterbringung der Asylbewerber verfügen.

Die Situation in Obergerlafingen sei so, dass zur Zeit im Pavillon 2 Plätze frei seien aber keine Zuweisungen bekannt seien. Da die Lage undurchsichtbar sei, sollte gemäss Abschätzung des Gemeinderates im Budget für den Fall „wenn“ Investitionen von Fr. 60'000.-- für den Pavillon, die Anschlüsse und die Umgebung eingesetzt werden. Die Pavillon-Lösung bringe den Vorteil, dass keine Familien zugewiesen würden.

11.2.3. „Kontingentshandel“

Es bestünden Vermutungen, dass der Kanton das bisherige System mit der Kontingentsanrechnung beibehalten will. Beschlüsse lägen noch keine vor. Da Obergerlafingen einen Vorsprung auf die Belegung besitze, sollte kein Kontingentshandel eingegangen werden.

11.3. Ressort Controlling: GR Lange Simon

ICT-Konzept Primarschule

Das ICT-Konzept sei mit Julian Portmann besprochen worden. Es laufe gut. Das Grobkonzept werde nach Befragung der Lehrerschaft erstellt.

Etwas kurios erscheine der vorzeitige Beschluss des Gemeinderates von Recherswil über das noch nicht beschlussreife Geschäft.

11.4. Ressort Umwelt und Werke: GR Bärtschi Peter

11.4.1. Konzept Langsamverkehr

Als Kontaktperson sei Jürg Jenni bestimmt worden

11.4.2. Rabizoni-Leitung

Die Rabizoni-Leitung ab Autobahn bis zur Schulhausstrasse werde nächsthin erneuert.

11.4.3. Parkieren auf Waldstrasse

Im Bereich der Überbauung Waldstrasse, zur Seite des Grützbaches, werde wieder vermehrt parkiert. Das Abrutschen des Bachbordes werde dadurch erneut gefährdet und als Folge der wieder hergerichtete Zaun in Schiefelage versetzt. Es soll geprüft werden, ob das Parkieren zum Beispiel durch das Versetzen grösserer Steinblöcke zu verhindern sei.

11.5. Ressort Bau und Planung: GR Zimmermann Vreni

11.5.1. Verkehrsbeschilderung Bolacker / Erstellen eines Minikonzepts

In der Industrie- und Gewerbezone würden sich ergänzende Bezeichnungen als nötig erweisen, und zwar:

- Zufahrt zur Firma Roth: Bezeichnung als Sackgasse;
- Wegfahrt bei Tankstelle: Fahrrichtungs-Wegweiser mit Hinweis zur Autobahnzufahrt;
- Sicherheitsvorkehrungen bei Radstreifen (beim Wiedereinbiegen in die in Kriegstettenstrasse) treffen, da die Beleuchtung mangelhaft sei und die Gefahr des Übersehens der Radfahrer, die in beiden Richtungen zirkulieren, bestehe.

Die Bau- und Planungskommission wird in diesem Sinne gebeten, ein kleines Verkehrsführungskonzept zu erstellen.

11.5.2. Lärmreglement

Zur Zeit gelten die kantonalen Vorschriften. Die Kommission möchte nun vom Gemeinderat erfahren, ob allenfalls Bedarf für die Erstellung eines Lärmreglementes bestehe.

Im Moment besteht aus Sicht des Gemeinderates kein akuter Bedarf hierzu.

Traktandum 12 Legislaturziele

Legislaturziele 2009-2013: Das durch den Gemeindepräsidenten erstellte Arbeitspapier „Legislaturziele 2009-2013“ wird grundsätzlich für gut befunden.

Es wird folgendes beschlossen:

1. Jahreseckpunkte der Legislatur-Ziele
der Gemeindepräsident wird die sich aus dem Arbeitspapier ergebenden Ziele als Jahreseckpunkte der Übersicht halber in einer Tabelle zusammenfassen.
2. Neuzuzüger-Anlass
Aufnahme eines Betrages ins Budget 2010
3. Spurgruppe Kulturelles (Kulturkommission)
 - die Mitglieder des GR sind aufgerufen, bis Ende des Jahres selber oder via die Parteien geeignete Personen zu nennen.
4. Errichtung eines Spielplatzes
GR Marcel Zuber wird selbständig zu gegebener Zeit ein entsprechendes Konzept einreichen

Traktandum 13 Verschiedenes

13.1. GR Zuber Marcel zum Beleuchtungskonzept

Marcel Zuber fragt an, ob Obergerlafingen nicht ein Konzept der öffentlichen Beleuchtung erstellen könnte.

Der GP: das sei im alten Gemeinderat auch schon diskutiert worden. Peter Flühmann habe damals bei der AEK die Abklärungen gemacht. Grundsätzlich sei

das möglich, aber relativ teuer. Auch die politische Komponente bezüglich dem Sicherheitsgefühl dürfe nicht ausser Acht gelassen werden. Er wisse, dass Lommiswil in einem Quartier einen Versuch unternommen habe, kenne aber die Ergebnisse nicht. Er werde dort nachfragen und den Gemeinderat orientieren.

13.2. GP Muralt Beat: Poststelle Obergerlafingen

Tea-Room Flury hat die Eröffnung einer Postfiliale in Obergerlafingen, gestützt auf unsere schriftliche Anfrage hin, diskutiert und geprüft. Leider wurde sie negativ beantwortet.

Ebenfalls abgelehnt hat die Wagner Metzg in Koppigen.

Schluss der Sitzung um 22.00 Uhr

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindeschreiber:

